



#### Medieninfo aus dem Stadthaus

### Zusatzkredit sichert unterbruchslose Weiterarbeit an Gestaltungsplan Schönau

Der öffentliche Gestaltungsplan Schönau wird einen bedeutenden Schritt konkreter. Und damit der einzigartige Charakter der Schönau mit dem historischen Erbe und dem Naturraum geschützt und das Areal zu einem offenen Quartier für die Stadt und die Region entwickelt. Der Stadtrat bewilligt einen Zusatzkredit von 40'000 Franken als gebundene Ausgabe.

Für die Schönau ist in der Bau- und Zonenordnung (BZO) aufgrund der im 2013 angenommenen Initiative Leu an der Gemeindeversammlung eine Gestaltungsplanpflicht erlassen worden. Damit hat die Stadt Wetzikon den Auftrag erhalten, einen öffentlichen Gestaltungsplan für das Areal auszuarbeiten. Der Gestaltungsplan garantiert eine qualitätsvolle Entwicklung des Areals und setzt die Anliegen der Initiative Leu um: Bereiche für Neubauten werden so definiert, dass der Grünraum zum Aabach hin so weit wie möglich frei bleibt und die Sichtbarkeit der historischen Gebäude gewährleistet ist. Die teilweise unter Schutz gestellten Aussenräume werden naturnah und vielfältig gestaltet.

### Im Spannungsfeld der Anforderungen

Die Ausarbeitung dieses Gestaltungsplans stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Denn der Gestaltungsplan steht im Spannungsfeld zwischen Denkmal- und Gewässerschutz, einer naturnahen Umgebung und dem Wunsch nach einer nachhaltigen Arealentwicklung. Um einen mehrheitsfähigen Gestaltungsplan zu entwickeln, ist eine kooperative Zusammenarbeit mit der Eigentümerin HIAG Immobilien Holding AG, einer Vertretung des Initiativkomitees sowie der Einbezug der Nachbarschaft unerlässlich.

Parallel zur Ausarbeitung des Gestaltungsplans muss der Gewässerraum entlang des Aabachs im Bereich des Schönauweihers festgelegt werden. Dies bedeutet zusätzliche Fragen und Aufgaben, die während des Verfahrens zu lösen sind.

Mit der zweiten Vorprüfung des Gestaltungsplans im Sommer 2020 erhielt die Stadt vom kantonalen Amt für Raumentwicklung die Rückmeldung, dass der Gestaltungsplan in seinen Vorschriften zur baulichen Entwicklung und in seinen Aussagen zur Freiraumgestaltung nochmals präzisiert werden müsse. Damit wird sichergestellt, dass die geforderten Qualitäten auch in den künftigen Bauprojekten umgesetzt werden.

## Schönau wird ein durchmischtes Quartier

Mit den jetzt anstehenden Konkretisierungen der Aussenraumgestaltung, der oberirdischen Parkierung sowie der baulichen Qualitäten wird der Gestaltungsplan weiter gestärkt. Dies garantiert eine qualitätsvolle Entwicklung der Schönau auf allen Ebenen. Der einzigartige Charakter der Schönau mit dem historischen Erbe und dem Naturraum wird langfristig geschützt. Gleichzeitig wird das Areal mit der Umgebung vernetzt und für alle zugänglich gemacht. Die HIAG strebt eine Weiterentwicklung des Areals zu einem durchmischten Quartier mit vielseitigem Angebot an. Die Öffnung der Schönau wird so der ganzen Stadt Wetzikon zugutekommen.

# 40'000 Franken freigegeben

Damit der Gestaltungsplan im Frühjahr 2021 beim Kanton zur dritten Vorprüfung eingereicht werden kann, ist es wichtig, mit der nun noch notwendigen Überarbeitung ohne Unterbruch fortzufahren. Der Stadtrat genehmigte deshalb mit Beschluss vom 18. November 2020 einen Zusatzkredit von 40'000 Franken für die Überarbeitung und die Fertigstellung des Gestaltungsplans und einen Zusatzkredit für die Festlegung des Gewässerraums entlang des Aabachs im Abschnitt des Schönauweihers. Ziel ist, dass das Parlament den öffentlichen Gestaltungsplan Schönau noch im 2021 festsetzen kann. Mit der Ausarbeitung der Richtprojekte und des Aussenraumkonzepts zur Sicherung der qualitätsvollen Entwicklung trägt auch die HIAG einen nicht unerheblichen Teil dazu bei.

Der Stadtratsbeschluss 2020/238 ist online verfügbar.

# Ansprechpersonen für Medien:

- Für Fragen zum Gestaltungsplan Schönau: Thomas Gerber, Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur, Tel. 044 931 24 03 oder thomas.gerber@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 26. November 2020 **Stadtkanzlei Wetzikon**